

RS Vwgh 1987/11/24 86/14/0098

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.11.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs1;

Rechtssatz

Da dem Verfahrensrecht der BAO eine Teilrechtskraft und dementsprechend eine Teilwiederaufnahme - von Ausnahmen wie § 307 Abs 2 BAO abgesehen - fremd sind, berechtigt die grundsätzliche Befugnis zur Wiederaufnahme des Verfahrens auch zur Wiederaufnahme in Punkten, die selbst keine Wiederaufnahmsgründe bilden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140098.X08

Im RIS seit

13.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at